

Ausschreibung
(Fassung vom 18.09.2015)

**Deutsche Feuerwehr Mannschaftsmeisterschaften
(DFMM)
im Retten & Schwimmen**

Die DFMM wird von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) vertreten durch die Arbeitsgruppe Gesundheitsmanagement und Sport (AG GMS) des AK Ausbildung und der Deutschen Feuerwehr-Sportföderation e.V. (DFS) unterstützt.

Ausrichter

>Ausrichtende Feuerwehr<

Durchführung

>unterstützende Organisation, z.B. Sportverein; kann weggelassen werden, wenn Ausrichter und Durchführender identisch sind<

Austragungsort

>Austragungsort, gegebenenfalls Sportanlage o. ä.<

Austragungstermin

>Datum der Veranstaltung< (Angabe der Veranstaltungstage ohne An- und Abreisetage eintragen)

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Angehörige des Einsatzdienstes einer Berufsfeuerwehr (einschließlich Anwärterinnen und Anwärter des feuerwehrtechnischen Dienstes) und Lehrkräfte einer Landesfeuerweherschule, wenn sie gemäß Status und Dienstgrad hauptberuflich Angehörige des Feuerwehrdienstes sind, sowie hauptamtliche Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr.

Teilnehmermannschaften

Jedes Bundesland kann die gemäß Anlage *>2<* festgelegte Höchstzahl von Mannschaften stellen. Werden nicht alle vorgesehen Startplätze belegt, können Mannschaften gemäß Anlage *>6<* nachrücken.

Kann eine Feuerwehr allein keine Mannschaft stellen, so können zwei Feuerwehren eines Bundeslandes eine gemeinsame Mannschaft stellen.

Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung wird vom Ausrichter gestellt. *>Die Mitglieder der Wettkampfleitung müssen über ausreichende Erfahrung in der Sportart verfügen<*.

Durchführungsbestimmungen

Als Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich die Regeln der einschlägigen Fachverbände in der jeweils gültigen Fassung. Feuerwehrspezifische Abweichungen sind in der Anlage >2< festgelegt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen sowohl die Regeln der Fachverbände als auch die zusätzlichen Regeln gemäß Anlage >2< an.

Schiedsgericht

Für die Klärung von Unstimmigkeiten während der Austragung der Meisterschaft werden drei Landessportreferenten als Schiedsgericht benannt.

Mitglieder, aus deren Zuständigkeitsbereich die Schiedsparteien kommen, dürfen nicht in das Schiedsgericht berufen werden. Das Schiedsgericht kann sich fachkundige Berater heranziehen.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht anfechtbar.

Siegerpreise

Die Siegermannschaft erhält einen Siegerpreis/Wanderpreis und eine Urkunde. Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften erhalten Siegerpreise und Urkunden. Die übrigen Mannschaften erhalten Teilnehmerurkunden.

Siegerehrung

Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Wettkämpfe in einer Abschlussveranstaltung durchgeführt.

Meldungen

Die Meldung der teilnehmenden Mannschaften erfolgt über die Landessportreferentinnen bzw. Landessportreferenten des entsendenden Bundeslandes. (Anlage >4<) Die Meldungen sind an den Ausrichter und den jeweiligen Obmann (>Name und Kontakt einfügen<) zu richten. Absagen und Ummeldungen sind durch die Landessportreferentin bzw. den Landessportreferenten dem Ausrichter unverzüglich mitzuteilen.

>Der Ausrichter sendet seinen geplanten Ablauf (Modus, Regeln, Zeitplan) vor der Veröffentlichung an den Obmann.<

Meldeschluss beim Ausrichter ist der:

> Termin mindestens drei Monate vor der Veranstaltung<

Die namentliche Meldungen der Mannschaften sind von den Mannschaftsführerinnen bzw. den Mannschaftsführern bis spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung mit Formblatt gemäß Anlage >5< abzugeben. Letzte Änderungen sind auf der Mannschaftsführerbesprechung am Vorabend des Wettkampfs bekanntzugeben. Der Ausrichter bringt das Meldeergebnis zum Aushang.

Für notwendige Rückfragen im Zusammenhang mit den Meldungen steht für den Ausrichter als Ansprechpartner....., unter Telefon und folgender Email-Adressezur Verfügung.

Auslosungen

Alle Auslosungen erfolgen grundsätzlich am Vorabend der Wettkämpfe am Ausrichtungsort im Kreise der anwesenden Mannschaftsführer, Landessportreferenten und des Obmanns im Rahmen einer Mannschaftsführerbesprechung.

Meldegeld

Von jeder teilnehmenden Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von:

>Siehe hierzu die Anlage 1< erheben.

Der Ausrichter erstellt aufgrund der Meldung eine Meldegeldrechnung, wodurch die Meldung verbindlich wird. Er bestätigt und belegt die eingegangene Meldung und das Meldegeld. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Meldegeldes.

Unterbringung und Verpflegung

Die Unterbringung der Wettkampfteilnehmerinnen und Wettkampfteilnehmer erfolgt eigenverantwortlich durch die Teilnehmer. *>Der Ausrichter gibt auf Wunsch eine Übernachtungsempfehlung<.*

Die Wettkampfteilnehmerinnen und Wettkampfteilnehmer werden mittags und abends vom Veranstalter verpflegt.

Die Kosten für die Verpflegung betragen jeweils für Mittag- und Abendessen je 8,- Euro und für die Verpflegung bei der Abschlussveranstaltung 13,- Euro pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind gegen Rechnung unmittelbar an den Ausrichter zu zahlen. Nehmen Mannschaften mit weniger Teilnehmern als gemeldet teil, erfolgt keine Kostenrückerstattung.

>Ort< >Datum<

Für die AG GMS

Claus Lochmann
Sprecher der AG GMS

>Ort< >Datum<

Für den Ausrichter

>Name<
>Leiter der Feuerwehr xy<

Anlagen

Anlagen 1-7

1. Meldegeld - Tabelle
2. Durchführungsbestimmung Retten & Schwimmen
3. Aufgabenkatalog
4. Mannschaftsanmeldung
5. Namentliche Mannschaftsmeldung
6. Teilnehmerschlüssel und Nachrückverfahren
7. Ablaufdiagramm einer DFMM

Meldegeld - Tabelle

Folgende Beträge sind für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Feuerwehren pro Mannschaft festgelegt:

Sportart	Euro-Betrag
Fußball	120,00 €
Volleyball	120,00 €
Tischtennis	80,00 €
Retten und Schwimmen	
- Schwimmen	100,00 €
- Retten	100,00 €
- Einzelstarter (Wildcard)	15,- €
Triathlon	
- Mannschaft	80,00 €
- Einzelstarter (Wildcard)	20,00 €
Laufen	
- Mannschaft	100,00 €
- Einzelstarter (Wildcard)	10,00 €

Stand: 16.05.2014

RETTEN & SCHWIMMEN
(Obmann Uwe Bodusch, BF Leipzig)

Durchführungsbestimmungen für die Deutschen Feuerwehr -
Mannschaftsmeisterschaften

Teilnahme von Feuerwehrfrauen

Feuerwehrfrauen nehmen unter den gleichen Durchführungsbestimmungen teil.

Teilnehmermannschaften

Für jeden der beiden Wettbewerbe gilt:

Nordrhein – Westfalen	=	2 Mannschaften
jedes weitere Bundesland	=	1 Mannschaft
<u>die ausrichtende Feuerwehr</u>	=	<u>1 Mannschaft</u>
maximale Gesamtzahl	=	18 Mannschaften

Werden nicht alle 18 Startplätze belegt, können weitere Mannschaften nach der festgelegten Nachrückregelung teilnehmen. (siehe Anlage 11). Keine Feuerwehr darf mehr als 2 Mannschaften pro Wettbewerb stellen. Bei kurzfristiger krankheitsbedingter Absage eines Teilnehmers kann am Abend vor der Veranstaltung ein anderes Mannschaftsmitglied für die zu ersetzenden Strecken benannt werden.

Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus:

Wettbewerb A : maximal 9 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern

Wettbewerb B : maximal 9 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern
sowie einer Betreuerin bzw. einem Betreuer.

Einzelstarter

Sportlerinnen bzw. Sportler, können in den Schwimmdisziplinen 50 m Freistil, 50 m Schmetterling, 100 m Rücken, 100 m Brust, 100 m Freistil oder 1000 m Freistil oder in den Rettungsdisziplinen 50 m Hindernisschwimmen, 100 m Kleiderschwimmen, 50 m Schleppen, 200 m kombinierte Flossenschwimmübung oder 25 m Streckentauchen über ihren Landessportreferenten eine Wildcard beim Obmann Retten und Schwimmen beantragen.

Wettbewerbe

Wettbewerb A : Retten	Strecke	Disziplin
Wettkampf Nr. 1	50 m	Hindernisschwimmen
Wettkampf Nr. 2	100 m	Kleiderschwimmen
Wettkampf Nr. 3	50 m	Schleppen
Wettkampf Nr. 4	200 m	Kombinierte Flossenschwimmübung
Wettkampf Nr. 5	25 m	Streckentauchen
Wettkampf Nr. 6	4 x 50 m	Kombinierte Rettungsstaffel

Wettbewerb B : Schwimmen	Strecke	Disziplin
Wettkampf Nr. 1	100 m	Rücken
Wettkampf Nr. 2	100 m	Brust
Wettkampf Nr. 3	100 m	Freistil
Wettkampf Nr. 4	50 m	Schmetterling
Wettkampf Nr. 5	50 m	Freistil
Wettkampf Nr. 6	1000 m	Freistil
Wettkampf Nr. 7	4 x 50 m	Lagen
Wettkampf Nr. 8	4 x 50 m	Freistil

Eine Mannschaft kann für beide Wettbewerbe gemeldet werden. Eine Teilnehmerin/Teilnehmer einer Mannschaft kann in Wettbewerb A (Retten) nur einen Einzelwettkampf, in Wettbewerb B (Schwimmen) maximal zwei Einzelwettkämpfe bestreiten.

Wettkampfreihenfolge

Wettkampf A 1	50 m Hindernisschwimmen
Pause / Umbauarbeiten	
Wettkampf B 1	100 m Rücken
Wettkampf A 2	100 m Kleiderschwimmen
Wettkampf B 2	100 m Brust
Wettkampf A 3	50 m Schleppen
Wettkampf B 3	100 m Freistil
Wettkampf A 4	200 m kombinierte Flossenschwimmübung
Wettkampf B 4	50 m Schmetterling
Wettkampf B 5	50 m Freistil
Wettkampf B 6	1000 m Freistil
Pause und Mittagessen	
Wettkampf B 7	4 x 50 m Lagen
Wettkampf A 5	25 m Streckentauchen
Pause von 10 Minuten	
Wettkampf B 8	4 x 50 m Freistil
Wettkampf A 6	4 x 50 m kombinierte Rettungsstaffel

Austragungsmodus

Es gelten für den Wettbewerb A die Wettkampffregeln der DLRG, für den Wettkampf B die des Deutschen Schwimmverbandes (DSV).

Alle Starts der Wettbewerbe A und B erfolgen nach den Richtlinien des DSV.

Bei den Staffelwettbewerben gelten folgende Bestimmungen:

Die Startschwimmer dürfen einen Fehlstart verursachen, der nicht geahndet wird. Der nächste Fehlstart führt dazu, dass der Verursacher mit seiner Mannschaft disqualifiziert wird. Ist zwischen den Wechseln der Wettkämpfer ein Fehlstart erkennbar, wird die Mannschaft disqualifiziert.

Kampfgericht

Die Kampfrichter sind vom DSV zu stellen.

Wettkampfkleidung und -gerät

Die Wettkampfkleidung und das Gerät stellt der Ausrichter. Die vom Ausrichter bereitgehaltenen Anzüge sind nach Größen zu ordnen und werden 10 Minuten vor dem Wettkampf ausgegeben. Alle Anzüge sind in gleicher Ausführung gefertigt (gleiche Taschenzahl, gleiche Knopfleiste und dergleichen).

Die Anzüge müssen gut sichtbar und unverwechselbar vom Ausrichter gekennzeichnet sein. Standorteigene Wettkampfkleidung darf von den Mannschaften nicht verwendet werden.

Die bereitgestellten Rettungseilen müssen von gleicher Ausführung sein (Durchmesser der Leine, Griffigkeit und Schultergurt).

Kunststoffpuppen sind in nur einer Ausführung bereitzustellen und vor dem Wettkampf zu eichen (Füllung).

Das max. Gewicht darf **50 kg** nicht überschreiten.

Schwimmbrillen sind für alle Wettbewerbe zugelassen.

Wertung

Teilnehmer erhalten über dem 29. Lebensjahr für jedes Jahr (ausschlaggebend ist das Geburtsjahr) eine Zeitgutschrift von:

5,0	Sekunden bei	1000 m
1,0	Sekunden bei	200 m
0,5	Sekunden bei	100 m
0,25	Sekunden bei	50 m
0,125	Sekunden bei	25 m

Alter	1000 m	200 m	100 m	50 m	25 m
	(Min)	(Sek)	(Sek)	(Sek)	(Sek)
30	0:05	1,0	0,5	0,25	0,125
31	0:10	2,0	1,0	0,5	0,250
32	0:15	3,0	1,5	0,75	0,375
33	0:20	4,0	2,0	1,0	0,500
34	0:25	5,0	2,5	1,25	0,625
35	0:30	6,0	3,0	1,5	0,750
36	0:35	7,0	3,5	1,75	0,875
37	0:40	8,0	4,0	2,0	1,000
38	0:45	9,0	4,5	2,25	1,125
39	0:50	10,0	5,0	2,5	1,250
40	0:55	11,0	5,5	2,75	1,375
41	1:00	12,0	6,0	3,0	1,500
42	1:05	13,0	6,5	3,25	1,625
43	1:10	14,0	7,0	3,5	1,750
44	1:15	15,0	7,5	3,75	1,875
45	1:20	16,0	8,0	4,0	2,000
46	1:25	17,0	8,5	4,25	2,125
47	1:30	18,0	9,0	4,5	2,250
48	1:35	19,0	9,5	4,75	2,375
49	1:40	20,0	10,0	5,0	2,500
50	1:45	21,0	10,5	5,25	2,625
51	1:50	22,0	11,0	5,5	2,750
52	1:55	23,0	11,5	5,75	2,875
53	2:00	24,0	12,0	6,0	3,000
54	2:05	25,0	12,5	6,25	3,125
55	2:10	26,0	13,0	6,5	3,250
56	2:15	27,0	13,5	6,75	3,375
57	2:20	28,0	14,0	7,0	3,500
58	2:25	29,0	14,5	7,25	3,625
59	2:30	30,0	15,0	7,5	3,750

Bei Staffelwettbewerben wird nur die Wettkampfzeit gewertet, Altersgutschriften entfallen.

Bei allen Wettkämpfen werden die, ggf. alterskorrigierten, Zeiten in eine Rangfolge gebracht und dementsprechend Rangpunkte vergeben.

z.B. bei 10 Mannschaften -

- 1. Platz = 10 Punkte
- 2. Platz = 9 Punkte
- 3. Platz = 8 Punkte
- ...
- 10. Platz = 1 Punkt

Für Staffelwettkämpfe wird die doppelte Punktzahl berechnet.

Die Addition der Rangpunkte aus den einzelnen Wettkämpfen ergibt die Platzierung in der Mannschaftswertung.

Wettkampf A 1 – 50 m Hindernisschwimmen

Es müssen im Wasser gut sichtbare, senkrecht stehende Ringe durchtaucht werden, die einen Innendurchmesser zwischen 80 und 100 cm aufweisen. Die Ringe sind im Wechsel in maximal 2 m Tiefe und unmittelbar unter der Wasseroberfläche in einem Abstand von 6,25 m angebracht.

Bei flacheren Schwimmbecken sind die Ringe direkt über dem Beckenboden zu befestigen.

a.) für 25 m Bahnen bei 6,25 m (tief), 12,50 m (hoch) und 18,75 m (tief) und

b.) für 50 m Bahnen bei 6,25 m (tief), 12,50 m (hoch), 18,75 m (tief), 25 m (hoch), 31,25 m (tief), 37,50 m (hoch) und 43,75 m (tief).

Nach dem Durchtauchen jeden Ringes muss der Teilnehmer unverzüglich auftauchen (nur ein Armzug ist bis zum Auftauchen zulässig)

Ein Abstoßen von der Bodenoberfläche nach dem Durchtauchen der unteren Ringe ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.

Wettkampf A 2 – 100 m Kleiderschwimmen

Freie Stilart in Bauchlage und kein Entkleiden.

Beim Kleiderschwimmen wird mit nassem Anzug gestartet. Die Ärmel der Jacke dürfen nicht aufgerollt werden. Die Hosenbeinlänge schließt mit dem Fußknöchel ab. Ein Zünähen oder Abtrennen der Taschen ist nicht gestattet.

Wettkampf A 3 – 50 m Schleppen

Alle Puppen werden mit Wasser gleich gefüllt. Das Gesamtgewicht darf 50 kg nicht überschreiten. Das Schleppen der Puppe erfolgt in Rückenlage mit Kopf- oder Achselschleppgriff. Beide Hände sind an der Puppe. Die Griffarten können beliebig oft gewechselt werden. Der Kopf der Puppe darf nicht unter die Wasseroberfläche kommen. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation.

Wettkampf A 4 – 200 m kombinierte Flossenschwimmübung

Die Wettkämpferin bzw. der Wettkämpfer startet mit Flossen und mit Kleidung wie bei Wettkampf A 2 und schwimmt 150 m. Bei der letzten Wende (50 m Bahnen) bzw. der vorletzten Wende (25 m Bahnen) nimmt sie bzw. er die Puppe auf und schleppt sie nach den Regeln von Wettkampf A 3 bis zum Ziel.

Verliert eine Wettkämpferin bzw. ein Wettkämpfer während des Schwimmens ihre bzw. seine Flosse/- n, wird der Wettkampf fortgesetzt. Ein Nachstarten der bzw. des Betroffenen ist nicht zulässig.

Die Flossen werden von den Wettkämpfern selbst gestellt und dürfen eine maximale Länge (gemessen von der Ferse bis zur Flossenspitze) von 65 cm und in der Breite von 30 cm nicht überschreiten.

Flossenhalter dürfen verwendet werden.

Wettkampf A 6 – 4 x 50 m kombinierte Rettungsstaffel

An diesem Staffelwettbewerb nehmen 4-5 Schwimmerinnen/Schwimmer teil.

1. Schwimmerin/Schwimmer

Start vom Startblock, 25 m Schwimmen mit angelegtem Schultergurt und ablaufender Rettungsleine, anschlagen, Puppe ergreifen, zurückgezogen werden durch ein Staffelmittglied. Dieses Staffelmittglied muss am Startblock eine feste Position einnehmen. Ein Fuß darf zur Abstützung am Startblock stehen.

Zum Ziehen dürfen keine Handschuhe oder Ähnliches verwendet werden.

Die bzw. der Ziehende darf auch nicht die Leine festhalten und sich laufend vom Startblock entfernen.

Der Kopf der Puppe darf während der Zugphase nicht unter Wasser gelangen (Disqualifikation)

2. Schwimmerin/Schwimmer

Start im Wasser.

Nach Anschlag der 1. Schwimmerin bzw. des 1. Schwimmers erfolgt die Übernahme der Puppe und 50 m Schleppen mit Kopf- oder Achselgriff. Der Griff kann während des Schleppens gewechselt werden. Der Kopf der Puppe darf nicht unter die Wasseroberfläche kommen. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation.

3. Schwimmerin/Schwimmer

Nach dem Anschlag der 2. Schwimmerin bzw. des 2. Schwimmers startet die 3. Schwimmerin bzw. der 3. Schwimmer vom Startblock zum 25 m Streckentauchen; ergreift den auf dem Boden liegenden 5 kg - Ring und taucht auf. Dabei kann sie bzw. er sich vom Boden abstoßen, muss aber nach 5 Metern spätestens in Rückenlage auftauchen.

Der Ring wird dann in Rückenlage gut sichtbar mit beiden Händen auf der Brust transportiert.

4. Schwimmerin/Schwimmer

Nach dem Anschlag der 3. Schwimmerin bzw. des 3. Schwimmers erfolgt der Start vom Startblock zum 50 m Kleiderschwimmen.

Wettkampf B 2 – 100 m Brust

Beim Wenden und Anschlagen im Brustschwimmen muss die Schwimmerin bzw. der Schwimmer mit beiden Händen gleichzeitig anschlagen.

Wettkampf B 7 – 4 x 50 m Lagen

Die Lagenstaffel erfolgt in der Reihenfolge

Rücken - Brust - Schmetterling - Freistil

Der 3. Schwimmerin bzw. dem 3. Schwimmer ist die Stilart Schmetterling oder Brust freigestellt. Beide Stilarten können auch im Wechsel angewendet werden.

>Ehrungen

Neben der Mannschaftssiegerehrung gibt es auch Ehrungen in den einzelnen Disziplinen. Diese werden zeitnah zu den Wettkämpfen in der Schwimmhalle durchgeführt Dabei werden keine Altersgutschriften berücksichtigt, sondern die tatsächlich geschwommen Zeiten gewertet <.

A U F G A B E N K A T A L O G

Der nachfolgende Aufgabenkatalog soll den Ausrichtern einer DFMM bei der Planung und Ausführung der Meisterschaft als Leitfaden dienen.

1. Die Ausschreibung ist anhand der gültigen Musterausschreibung (s. www.dfs-ev.de) zu fertigen, dem Obmann zur Prüfung vorzulegen und mit den Unterschriften des Amtsleiters des Ausrichters und des Vorsitzenden des AK Ausbildung der AGBF an die 16 Landessportreferentinnen bzw. Landessportreferenten und den Vorstand der DFS zu versenden.
2. Presse vor und während der Veranstaltung
3. Besucherwerbung
4. Finanzielle Unterstützung durch Stadtverwaltung oder Sponsoren
5. Einladungen mit der Ausschreibung an die Teilnehmer-Mannschaften. Hierbei Hinweis auf die Möglichkeiten und Bedingungen, unter denen Gäste an der DFMM mit anreisen können.
6. Stadtpläne oder Skizzen für die anreisenden Mannschaften
7. Funkkanäle und -rufnummern sowie Telefonnummern/Fax, Hotline
8. Geeignete Sportstätten
9. Sportgeräte, die vom Ausrichter zu stellen sind.
10. Fahnen der teilnehmenden Bundesländer und DFS
11. Transparente
12. Wegweiser bzw. Hinweisschilder zur Sportstätte.
13. Programmheft oder -übersicht
14. Zwischen- und Endergebnisübersicht (Tafel), später elektronisch.
15. Abstimmung des Zeitplanes (Mittagessen u. ä.)
16. Ausreichende, sportgerechte Verpflegung und Getränke (nicht unbedingt Hülsenfrüchte während der Wettkämpfe)
17. Quartier für die Mannschaften (Jugendherbergsniveau, keine Sammelunterkunft in Sporthallen o.ä.)

18. Quartier für die Landessportreferenten/Vorstand DFS (Hotel, persönliche Abfrage über An- und Abreisezeitpunkt, Verkehrsmittel und Übernachtungswunsch: Einzel- oder Doppelzimmer)
19. Tagungsraum für Arbeitsgruppe Gesundheitsmanagement und Sport und ggf. DFS-Vollversammlung (max. 20 Personen), Ausstattung mit Beamer, Tagungsgetränke
20. Schiedsrichter, Wettkampfrichter, Helfer
21. Mannschaftsbetreuer für die Gästemannschaften
22. Lotsen bzw. Transportfahrzeuge
23. Mikrofonanlage für die Eröffnung, möglicherweise mit Nationalhymne, evtl. Musik während der Wettkampfpausen
24. Persönlichkeiten (Bürgermeister, Schirmherr, Amtsleiter) für Eröffnung und Siegerehrung
25. Rahmenprogramm während der Sportveranstaltung oder Siegerehrung (Vorführung, Musik- oder Sparteinlage)
26. Rahmenprogramm für die Mannschaften bzw. Begleitpersonen und Landessportreferenten (Stadtrundfahrt o. ä.)
27. Feuerwehreigener Fotograf und Video-Aufzeichnung
28. Pokale bzw. Ehrenpreise für die drei erstplatzierten Mannschaften, Urkunden für alle teilnehmenden Mannschaften
29. Wanderpokale von den vorherigen Gewinnern anfordern
30. Ergebnislisten nach Abschluss der Veranstaltung für alle teilnehmenden Mannschaften und Mitglieder der AG Gesundheitsmanagement und Sport und elektronisch an den Bearbeiter der Homepage der DFS.
31. Bericht mit Fotos über die DFM für Fachzeitschriften („Brandschutz“ u. ä.) über den DFS-Schrittführer zwecks Koordination

Namentlicher Meldebogen

Abgabetermin: >Termin mind. 3 Wochen vor Wettkampfbeginn eintragen<

Mannschaftsmeldung

zur Deutschen Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaft im
..... vom
..... 20.... – 20.... in

Berufsfeuerwehr _____

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Disziplin
1.	_____	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____	_____
5.	_____	_____	_____	_____
6.	_____	_____	_____	_____
7.	_____	_____	_____	_____
8.	_____	_____	_____	_____
9.	_____	_____	_____	_____
10.	_____	_____	_____	_____
11.	_____	_____	_____	_____
12.	_____	_____	_____	_____
13.	_____	_____	_____	_____
14.	_____	_____	_____	_____
15.	_____	_____	_____	_____
16.	_____	_____	_____	_____
17.	_____	_____	_____	_____
18.	_____	_____	_____	_____

Es wird hiermit bestätigt, dass sämtliche Teilnehmer Angehörige des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehr oder hauptamtliche Einsatzkräfte einer freiwilligen Feuerwehr sind.

Ort: _____

Datum: _____

(Mannschaftsführer)

(Amtsleiter)

Mannschaftsanmeldung

zur Teilnahme an der

XX. Deutschen Feuerwehrmannschaftsmeisterschaft im **XY**

am **XX.XX.XXXX** in **XY**

Letzter Abgabetermin: XX.XX.XXXX

(Per Fax oder Email an Ausrichter und Obmann)

Feuerwehr:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

X-tag, den XX.XX.XXXX

..... Teilnehmer zum Abendessen

X-tag, den XX.XX.XXXX

..... Teilnehmer zum Mittagessen
..... Teilnehmer zum Abendessen

X-tag, den XX.XX.XXXX

..... Teilnehmer zum Mittagessen
..... Teilnehmer zum Abendessen

Die Teilnehmermeldung beinhaltet **Gäste.**

Unterschrift Landessportreferentin/Landessportreferent

.....

NACHRÜCKEREGELUNG

Teilnehmermannschaften

An den Deutschen Feuerwehr Mannschaftsmeisterschaften im **Volleyball**, **Retten und Schwimmen** sowie **Laufen** nehmen 18 Mannschaften wie folgt teil:

- aus jedem Bundesland eine Mannschaft:	16
- aus Nordrhein Westfalen (26 Berufsfeuerwehren) eine weitere Mannschaft:	1
- eine Mannschaft des Ausrichters:	1
Summe der teilnehmenden Mannschaften:	<u>18</u>

Im **Triathlon** (Anlage 7) darf jeweils die doppelte Anzahl von Mannschaften starten. Im **Tischtennis** (Anlage 4) werden zusätzlich zu den 18 Startplätzen sechs weitere für die Länder, die bei der letzten Meisterschaft die ersten sechs Plätze belegt haben, vergeben, so dass insgesamt 24 Startplätze zur Verfügung stehen.

Nachrückermodus

Werden die 18, 24 bzw. 36 Startplätze bis zum Meldeschluss nicht belegt, gilt die folgende Nachrückerreihenfolge. Diese Reihenfolge wird so oft durchlaufen, bis alle Startplätze belegt sind oder es keine weiteren Mannschaften gibt.

Keine Feuerwehr darf mehr als zwei Mannschaften pro Wettbewerb stellen.

1. Nachfolger Bundesland Nordrhein Westfalen (29 BF)

Aachen	Bielefeld	Bochum
Bonn	Bottrop	Dortmund
Duisburg	Düsseldorf	Essen
Gelsenkirchen	Gütersloh	Hagen
Hamm	Herne	Herten
Iserlohn	Köln	Krefeld
Leverkusen	Minden	Mönchengladbach
Mülheim/Ruhr	Münster	Oberhaus
Ratingen	Remscheid	Solingen
Witten	Wuppertal	

2. Nachfolger Bundesland Niedersachsen (11 BF)

Braunschweig	Delmenhorst	Göttingen
Hannover	Hildesheim	Oldenburg
Osnabrück	Salzgitter	Wilhelmshaven
Wolfsburg	Cuxhaven	

3. Nachfolger Bundesland Berlin (1 BF)

Berlin

4. Nachfolger Bundesland Hamburg (1 BF)

Hamburg

5. Nachfolger Bundesland Baden-Württemberg (8 BF)

Freiburg	Heidelberg	Heilbronn
Karlsruhe	Mannheim	Reutlingen
Pforzheim	Stuttgart	

6. Nachfolger Bundesland Bayern (7 BF)

Augsburg	Fürth	Ingolstadt
München	Nürnberg	Regensburg
Würzburg		

7. Nachfolger Bundesland Sachsen (8 BF)

Bautzen	Chemnitz	Dresden
Leipzig	Görlitz	Hoyerswerda
Plauen	Zwickau	

8. Nachfolger Bundesland Thüringen (8 BF)

Altenburg	Eisenach	Erfurt
Gera Gotha	Jena	
Nordhausen	Weimar	

9. Nachfolger Bundesland Hessen (6 BF)

Darmstadt	Frankfurt/Main	Gießen
Kassel	Offenbach	Wiesbaden

10. Nachfolger Bundesland Mecklenburg Vorpommern (6 BF)

Greifswald	Neubrandenburg	Rostock
Schwerin	Stralsund	Wismar

11. Nachfolger Bundesland Brandenburg (5 BF)

Brandenburg	Cottbus	Eberswalde
Frankfurt/Oder	Potsdam	

12. Nachfolger Bundesland Rheinland Pfalz (5 BF)

Kaiserslautern	Koblenz	Ludwigshafen
Mainz	Trier	

13. Nachfolger Bundesland Schleswig Holstein (4 BF)

Flensburg	Kiel	Lübeck
Neumünster		

14. Nachfolger Bundesland Sachsen-Anhalt (3 BF)

Dessau	Halle	Magdeburg
--------	-------	-----------

15. Nachfolger Bundesland Bremen (2 BF)

Bremen	Bremerhaven
--------	-------------

16. Nachfolger Bundesland Saarland (1 BF)

Saarbrücken

Ablaufdiagramm zur Vorbereitung einer Deutschen-Feuerwehr-Mannschaftsmeisterschaft

